



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2021

Protokoll Nr. 859-02/2021

Beginn: 16:00

Ende: 17:45

Anwesend:

Bgm. Anton Mattle  
Hermann Huber  
Ing. Martin Walter  
Martin Lorenz  
Christoph Pfeifer  
Jürgen Walter  
Peter Walter  
Alfred Gastl  
Dietmar Kathrein  
Ursula Ladner  
Ferdinand Kathrein für Peter Oberschmid

Außerdem anwesend:

Ing. Helmut Pöll

Schriftführer:

Stefan Lorenz

### Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung Rückwidmung Gst. 1295
3. Änderung Flächenwidmung Teilfläche Gst. 26/1
4. Antrag Kristall Mountain Spa Paznaun GmbH
5. Anschaffung E-Bike Ladestation
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Der Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung wurde in den Nachmittag gelegt, um die Öffentlichkeit eine Teilnahme zu gewährleisten.

### 1. Bericht des Bürgermeisters

17.02.2021	Videokonferenz mit Dr. Lass- Flörl zur aktuellen Lage Covid 19
18.02.2021	80. – ter Geburtstag von Erwin Zangerle
19.02.2021	Besprechung mit Stefan Kathrein- Ausbildung zum Berufsjäger Besprechung mit Herrn Höllwart und Herrn Schatz Verpachtung Genossenschaftsjagd Galtür
21.02.2021	Besprechung mit Pfarrer und Pfarrkirchenrat zum Sternengrab
23.02.2021	Jahrtagsgottesdienst Lawinenopfer
24.02.2021	Besprechung und Lokalausweis mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes und des bischöflichen Bauamtes zum Sternengrab
25.02.2021	Videokonferenz zum Alpinresort Galtür/ JUFA
26.02.2021	Besprechung mit Klaus Wallnöfer Ausbildung Berufsjäger
01.03.2021	Besprechung mit Vertreter der Vaya Gruppe



	Besprechung mit Herrn Knoll – Angebot E-Bike Ladestationen
	Videokonferenz mit Landeshauptmann und den Planungsverbandobmännern
	Besprechung mit BH Landeck/ Gewerbereferat – Projekt Sportzentrum/ JUFA
	Besprechung mit BH Landeck/ Naturschutzreferat – Kraftwerk Jam/ Futschöl
	Beiratssitzung der Bergbahnen Galtür
	Videokonferenz zum Alpinresort Galtür/ JUFA
02.03.2021	Besprechung mit der Donau Chemie – Gemeinschaftskraftwerk Paznaun und Radweg Paznaun
03.03.2021	Videokonferenz – Austausch zu Tourismus
04.03.2021	Verbandsversammlung Abwasserverband Oberpaznaun
05.03.2021	Videokonferenz – CIPRA Klimavorhaben
	Besprechung mit dem Alpin Club Galtür - Pressereise
06.03.2021	Besprechung mit Stefan Kathrein – Sternenkindergrab
	Besprechung mit Melanie Leitner- Gavric– Sternenkindergrab
08.03.2021	Verbandsversammlung Abfallbeseitigungsverband Westtirol
09.03.2021	Besprechung zu einem 30- Minuten Takt des öffentlichen Personennahverkehrs im Paznaun
	Interview mit Frau Tamara Brandtner
	Aufsichtsratssitzung Tourismusverband Paznaun - Ischgl
12.03.2021	Videokonferenz mit Bundesminister Martin Kocher

## 2. Beschlussfassung Rückwidmung Gst. 1295

Für die Rückwidmung des Gst. 1295 von Eduard Ganahl wurde der Verordnungsplan für seitens des Büro Falch ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür mit 11 Ja zu 0 NEIN Stimmengemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 24.02.2021, mit der Planungsnummer 606-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1295 KG 84003 Galtür (zur Gänzel) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

### Umwidmung

Grundstück 1295 KG 84003 Galtür  
rund 245 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 3. Änderung Flächenwidmung Teilfläche Gst. 26/1

Tobias Pfeifer möchte ein Teilstück aus Gst. 26/1 von Frau Martha Fitsch und Richard Mattle für ein Eigenheim erwerben. Der entsprechende Plan wurde vom Büro Falch ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür mit 11 Ja zu 0 NEIN Stimmengemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den



vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.11.2020, mit der Planungsnummer 606-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 26/1 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück 26/1 KG 84003 Galtür

rund 162 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 685 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4. Antrag Kristall Mountain Spa Paznaun GmbH**

Die Kristall Mountain Spa Paznaun GmbH hat mit Schreiben vom 22.02.2021 nochmals um Aufhebung der Bausperre angesucht, da eine Öffnung der Hotellerie bis zum geplanten Saisonsende nicht möglich ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Verordnung ausgesetzt werden kann, da die Bergbahnen mit Ausnahme in der Zeit von 26.03 bis 05.04. 2021 nur am Wochenende in Betrieb sind und in der Hotellerie keine Gäste beherbergt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 JA zu 0 NEIN Stimmen die Verordnung vom 08.03.2018, in der im Winter alle Baulärm verursachende Bauarbeiten untersagt sind, in der Zeit vom 15.03. bis 05.04.2021 aufzuheben.

#### **5. Anschaffung E-Bikes Ladestation**

Der Gemeinde wurde ein Angebot für E-Bike Ladestationen unterbreitet.

Der Gemeinderat diskutiert über das Angebot und mögliche Standorte. Man ist der Meinung, dass E-Bike Ladestationen in Abstimmung und Kooperation mit dem Tourismusverband Paznaun – Ischgl errichtet werden sollen. Die Gemeinderäte können sich dafür eine Kostenbeteiligung vorstellen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 JA zu 0 NEIN Stimmen, vom derzeitigen Angebot keinen Gebrauch zu machen und mit dem Tourismusverband Paznaun – Ischgl über die gemeinsame Anschaffung von E-Bike Ladestationen zu reden.

#### **6. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet, dass es am 24.03 einen Lokalausweis mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes und des bischöflichen Bauamtes am Friedhof Galtür für die Errichtung eines



Sternenkindergrabes gegeben hat. Der vorgesehene Platz hat die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und des bischöflichen Bauamtes erhalten.

Für den barrierefreien Zugang zur Pfarrkirche wurde eine Lösung mittels einer Treppenhebebühne gefunden.

Die Vaya Gruppe hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie beabsichtigt diesen Sommer mit dem Bau ihres Appartementhotels östlich des Hotel Zontaja beginnen zu wollen. Die geänderten Pläne sehen nun nur mehr ein Tiefgeschoss vor.

Das Projekt zum Kraftwerk Jam/ Futschöl soll in nahe Zukunft eingereicht werden.

Der Bürgermeister hat mit der Donau Chemie Gespräche über das Vorkaufsrecht der Donau Chemie für das geplante Grundstück des Maschinenhauses der Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH gesprochen. Weiters hat der Bürgermeister mit der Donau Chemie Gespräche darüber geführt den Radweg Paznaun durch die Kraftwerksanlagen des Kraftwerkes Wiesberg zu führen. Dies wäre eine praktikable und kostengünstige Lösung für den Radweg.

Der Alpin Club Galtür wird gemeinsam mit Partnern und Forschungseinrichtungen eine Pressereise zu den Gletschern organisieren.

## Information Genossenschaftsjagd Galtür:

Die Angebotsfrist für die Vergabe der Genossenschaftsjagd läuft noch bis Sonntag, den 14.03.2021. Es haben sich zahlreiche Interessenten gemeldet und bis dato wurden auch bereits einige Angebote abgegeben. Sollte der Jagdgenossenschaft keines der abgegebenen Angebote für die Pacht zusagen, soll die Genossenschaftsjagd für ein Jahr in Eigenbewirtschaftung geführt werden. Bei der Eigenbewirtschaftung ist zu achten, dass der Abschussplan erfüllt wird und es ist ein Berufsjäger anzustellen.

Stefan Kathrein ist daran interessiert, die Ausbildung zum Berufsjäger zu machen. Ein wesentlicher Teil der Berufsjägerausbildung bildet der Ausbildungslehrgang zum Waldaufseher. Somit könnte Stefan Kathrein in Zukunft auch die Aufgaben des Waldaufsehers von Johann Petter übernehmen. Die Ausbildung zum Waldaufseher beginnt bereits im April. Voraussetzung für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang ist, dass seitens der Gemeinde eine Anstellungszusage als Waldaufseher getätigt wird. Der Bürgermeister ersucht daher den Gemeinderat Stefan Kathrein eine Einstellungszusage als Waldaufseher geben zu können.

Der Gemeinderat begrüßt diesen Schritt und ermächtigt den Bürgermeister einstimmig, Martin Lorenz erklärt sich für befähigt, Stefan Kathrein eine Anstellungszusage zu erteilen.

## Information Alpinresort Galtür

Der Bürgermeister informiert, dass eine Initiative „Zukunft Galtür“ online eine Petition gestartet hat in der der Bürgermeister und der Gemeinderat aufgefordert werden eine Volksabstimmung vor einer endgültigen Vertragsunterzeichnung mit JUFA zuzulassen bzw. durchzuführen. Er weist darauf hin, dass diese Petition nicht die gesetzlichen Voraussetzungen zum Antrag für eine Volksbefragung erfüllt.

Die Kooperation mit JUFA sieht vor, dass JUFA auf der Grundfläche der bestehenden Tennishalle ein Baurecht zur Errichtung eines Hotels erhält. Das Grundstück sowie das bestehende Gebäude mit Hallenbad und Veranstaltungssaal bleiben im Eigentum der Gemeinde. Mit Ablauf des Baurechtes geht das Hotelgebäude ins Eigentum der Gemeinde über. Die Betriebsführung zwischen JUFA und Gemeinde wird vertraglich geregelt.

Derzeit wird ein Baurechtsvertrag mit den wesentlichen Eckpunkten, wie sie der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.02.2020 formuliert hat, vom Rechtsbeistand der Gemeinde ausgearbeitet. Der Vertrag sieht ein Baurecht auf 30 Jahre mit der Option einer 2- maligen Verlängerung vor. Der Baurechtszins wurde mit jährlich € 40.000,- vereinbart. Eine Ausstiegsklausel für JUFA ist nicht vorgesehen.

JUFA wird an die Gemeinde für jedes belegte Zimmer pro Nacht ein Nutzungsentgelt für die Hallenbadbenutzung an die Gemeinde abführen. Entgelte erhält die Gemeinde auch bei Nutzung des Veranstaltungssaals Silvretta im Zuge von Veranstaltungen durch JUFA etc.

Entsprechend den Wünschen der Gemeinde wurden auch planliche Veränderungen durchgeführt. Der geplante Fitness- und Kardiobereich wurde nun so situiert, dass eine Benützung auch außerhalb der Betriebszeiten des Hotels mittels Zutrittskarte möglich sein wird. Änderungen gab es auch in der



Gestaltung der Fassade. Die Größe der Saunaanlage ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten mit 300m<sup>2</sup> begrenzt und entspricht der Größe der Anlage im Quellalpin Kaunertal. Durch die entsprechenden Einnahmen aus Baurechtszins und Nutzungsentgelte sowie durch Synergien in der gemeinsamen Betriebsführung lässt sich der jährliche Abgang für die Gemeinde deutlich mindern, wobei festgehalten wird, dass das Hallenbad ein Zuschussbetrieb bleiben wird. Sollte das Projekt mit JUFA nicht umgesetzt werden können, muss in letzter Konsequenz das Hallenbad geschlossen werden.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 15.03.2021  
abgenommen am: 30.03.2021